



Leistungsbewertung in der Mittelstufe im Fach Chemie

Bewertung von mündlichen und sonstigen fachspezifischen Leistungen

Die Gewichtung der einzelnen erbrachten mündlichen und sonstigen fachspezifischen Leistungen ist u. a. abhängig von der Anzahl sowie der Art der erbrachten Leistung und liegt daher in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.

Anforderungsbereiche in schriftlichen Leistungen (Klassenarbeiten)

In den Klassenarbeiten sind beginnend in Klassenstufe 5 alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Dabei liegt der Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen I und II. Diese gilt es in etwa gleich stark zu berücksichtigen. Der Anforderungsbereich III wird in der Mittelstufe aufsteigend mit Anteilen von ca. 5 % zu ca. 15 % berücksichtigt.

Anzahl von schriftlichen Leistungen (Klassenarbeiten)

In den Klassenstufen 5 bis 9 wird der Unterricht im Fach Chemie epochal erteilt. Es wird eine Klassenarbeit in dem Halbjahr geschrieben.

In der Klassenstufe 10 wird der Unterricht im Fach Chemie ganzjährig erteilt. Es wird eine Klassenarbeit pro Halbjahr geschrieben.

Bewertung von schriftlichen Leistungen (Klassenarbeiten)

Die schriftliche Leistung wird mit „ungenügend“ bewertet, wenn weniger als ein Fünftel (20 %) der erreichbaren Gesamtpunktzahl erreicht wird.

Die schriftliche Leistung wird mit „mangelhaft“ bewertet, wenn ein Fünftel oder mehr, aber weniger als die Hälfte der erreichbaren Gesamtpunktzahl erreicht wird.

Der für „sehr gut“ bis „ausreichend“ vorgesehene Bereich sollte in annähernd gleich große Intervalle unterteilt werden.

Note	1	2	3	4	5	6
Anteil BE	≥ 87,5 %	≥ 75,0 %	≥ 62,5 %	≥ 50,0 %	≥ 20,0 %	< 20,0 %

Ermittlung der Gesamtzensur

In den Klassenstufen 5 bis 10 wird für die Ermittlung der Gesamtzensur die Bewertung der mündlichen und sonstigen fachspezifischen Leistungen zu 60 % und die Bewertung der schriftlichen Leistung (Klassenarbeiten) zu 40 % herangezogen.